

01/BV/299/2021- 01

Beschlussvorlage
öffentlich

Änderung Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 25.05.2021 <i>Einreicher:</i> Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD	
<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.06.2021	<i>Ö / N</i> Ö

Sachverhalt

Der Fraktionsvorsitzende der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD hat am 05.05.2021 dem Bürgermeister der Stadt Altentreptow nachfolgenden Antrag für die Sitzung der Stadtvertretung übergeben:

„Die Hauptsatzung wird im § 6 Ausschüsse um den Punkt

d.) Liegenschafts- und Vergabeausschuss

ergänzt, zu seinem Aufgabengebiet zählen zukünftig die folgenden Aufgaben

- Vergabe von Grundstücken und Immobilien,
- Aufträge nach VOB, VOL,VOF und HOAI

Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2. – a.), b.) und c.) sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.

Die Sitzungen des Liegenschafts- und Vergabeausschuss nach Abs. 2 d.) sind nicht öffentlich und vorberatend.

Aufgrund von Erfahrungen der bisherigen Verfahrensweise, sehen wir es als erforderlich an, zukünftig einen Liegenschafts- und Vergabeausschuss zu besetzen.“

Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 Kommunalverfassung M-V hat jeder Stadtvertreter/jede Fraktion die Möglichkeit der Aufnahme einer Angelegenheit auf die Tagesordnung zu beantragen. Der Antrag wurde form- und fristgerecht eingereicht.

Die Stadtvertretung entscheidet, ob dem Antrag stattgegeben bzw. in geänderter Form stattgegeben wird bzw. ob eine Verweisung in die Fachausschüsse erfolgen soll.

Hinweis Haushaltskonsolidierung

Gemäß § 31 Abs. 2 Satz 2 müssen Anträge durch die der Stadt Mehraufwendungen entstehen bestimmen, wie die zur Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind, insbesondere auch im Hinblick auf die Umsetzung des Haushalts sicherungskonzeptes.

Für die Mitglieder des Ausschusses sind je nach Anzahl der Sitzungen Sitzungsgelder entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung zu zahlen. Der Ausschussvorsitzende erhält eine Entschädigung.

(Beispiel: 4 Sitzungen a 7 Mitglieder = 4 Sitzungen x 30 EUR x 6 Mitglieder = 720 EUR + 1 Vors. 4 Sitzungen x 50 EUR 0 200 EUR ergeben insgesamt 920 EUR).

Planmäßig stehen keine finanziellen Mittel im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung. Dies widerspricht dem Haushaltssicherungskonzept, da Mehraufwendungen entstehen.

Die Fraktion der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD ergänzte auf der Hauptausschusssitzung am 18.05.2021 ihren Antrag um nachfolgenden Deckungsvorschlag:

**„Die Mehraufwendungen werden gedeckt aus den finanziellen Mitteln:
Produkt Klosterberg 5.5.1.01
Konto: Aufwendungen für Sachverständigenkosten.“**

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Altentreptow vom 11.01.2021.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2021 ☐ nein ☒ ja	in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☒ jährlich wiederkehrend		
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:	☒ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: 5.5.1.01.56250000 Bezeichnung: Sachverständigen u.ä. Aufwendungen ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	20.000 EUR
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	0,00
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	920,00 EUR
noch verfügbar:		noch verfügbar:	19.080 EUR
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Antrag Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD öffentlich
2	1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung öffentlich

Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft / SPD

Betreff : Liegenschafts- und Vergabeausschuss

1. Antrag

Die Hauptsatzung wird im § 6 Ausschüsse um den Punkt

d.) Liegenschafts- und Vergabeausschuss

ergänzt, zu seinem Aufgabengebiet zählen zukünftig die folgenden Aufgaben

**Vergabe von Grundstücken und Immobilien,
Aufträge nach VOB, VOL, VOF und HOAI**

**Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 - a.), b.) und c.) sind öffentlich.
§ 4 Abs. 2 gilt entsprechend.**

**Die Sitzungen des Liegenschafts- und Vergabeausschuss nach Abs.2 d.)
sind nicht öffentlich und vorberatend.**

2. Sach- und Rechtslage

Aufgrund von Erfahrungen der bisherigen Verfahrensweise, sehen wir es
als erforderlich an, zukünftig einen Liegenschafts- und Vergabeausschuss
zu besetzen.



Fraktionsvorsitzender

Altentreptow, den 5.5.2021

1. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 08.06.2021 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Altentreptow erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 6 Ausschüsse

Absatz 2 wird wie folgt ergänzt:

d) Liegenschafts- und Vergabeausschuss

der letzte Satz wird wie folgt geändert und ergänzt:

Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2. a), b) und c) sind öffentlich. § 4 Abs. 2 gilt entsprechend. Die Sitzungen des Liegenschafts- und Vergabeausschuss nach Abs. 2 d.) sind nicht öffentlich und vorberatend.

Artikel 2 In krafttreten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Altentreptow,

Bartl

Bürgermeister